

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0582
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung			Datum: 04.11.2021
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	Anhörung

Anfrage von Frau Raad zu Mehrbelastungen von Eltern durch Elternbeiträge

Anfrage von Frau Raad aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2021 (JHA/031/XII) unter TOP 14.7

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.09.2021 bat Frau Raad um einen Bericht darüber, wie viele Eltern aufgrund der Festsetzung der Elternbeiträge auf 4,00 € monatlich je wöchentlicher Betreuungsstunde ab 01.08.2021 höhere Elternbeiträge als zuvor zu entrichten haben.

Antwort:

Der Abgleich der bis 31.12.2020 geltenden Regellelternbeiträge mit den ab 01.08.2021 geltenden Regellelternbeiträgen hat ergeben, dass von höheren Elternbeiträgen nur diejenigen Eltern betroffen sein können, die eine Kostenübernahme für eine zwölfstündige tägliche Betreuung in Hamburger KiTas (60 Stunden/Woche) erhalten haben. Sofern die Betreuungen nicht erst später begonnen haben oder eine Sozial- bzw. Geschwisterermäßigung gewährt werden sollte, wären davon drei Kinder bzw. deren Eltern betroffen. Diese müssen nunmehr 240 € monatlich zahlen und hatten bis Ende 2020 monatlich 230 € zu entrichten.

In **allen** anderen Fällen fallen jetzt niedrigere Regellelternbeiträge gegenüber 2020 an.

Aufgrund der pauschalen Senkung der bis Ende 2020 geltenden monatlichen Regellelternbeiträge um 20 % vom 01.01.2021 bis 31.07.2021 sind in einem Teil der Fälle von den Eltern ab 01.08.2021 höhere Regelbeiträge zu entrichten, als für die Inanspruchnahme eines vergleichbaren Betreuungsumfangs im Juli 2021.

Wie viele Eltern hiervon tatsächlich effektiv betroffen sind, ist schwerlich feststellbar, da durch die Neukonfiguration aller Gruppenbetreuungszeiten in den Norderstedter KiTas viele Eltern auch in Bezug auf die Möglichkeit, die neu eingeführte Randzeitenbetreuung zu nutzen oder auch nicht, ab August 2021 andere Betreuungsumfänge in Anspruch nehmen, als vorher.

In den KiTas wären von einem höheren Beitrag Eltern betroffen, die bis Juli eine Betreuung im Umfang von 9,5 Std./tägl. bis 11,0 Std./tägl. in Anspruch genommen haben und diese weiterhin unverändert in Anspruch nehmen. Diese haben statt einheitlich 184 € jetzt 190 € bis 220 € zu entrichten. Eltern, die 7,0 Std./tägl. bis 8,0 Std./tägl. Betreuung in Anspruch nehmen, haben statt einheitlich 128,80 € jetzt 140 € bis 160 € zu zahlen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Eltern, die 6,0 Std./W. bis 6,5 Std./W. Betreuung in Anspruch nehmen, haben statt einheitlich 110,40 € jetzt 120 € bis 130 € monatlich zu entrichten.

In der Kindertagespflege betraf dies Betreuungsumfänge von 47 - 50 Wochenstunden (jetzt 188 – 200 € statt 184 €), 33 - 37 Wochenstunden (jetzt 132 - 148 € statt 128,80 €) und 28 - 29 Wochenstunden (jetzt 112 - 116 € statt 110,40 €).

Dass ein Teil der Eltern ab August 2021 nun höhere Beiträge zu entrichten hat als im Juli 2021, ließ sich jedoch nicht vermeiden, weil nach den alten Beitragsregelungen Pauschalbeiträge zu entrichten waren, die sich nicht linear auf eine bestimmte Betreuungsstundenzahl herunterbrechen ließen. Durch die neue Regelung, dass für jede Wochenbetreuungsstunde 4 € monatlich zu erheben sind, entspricht die monatliche Belastung der Eltern erstmals dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang nach Betreuungsstunden.

Alle in Norderstedt derzeit erhobenen Elternbeiträge liegen darüber hinaus deutlich unter den in Schleswig-Holstein nach § 31 KiTaG maximal zu erhebenden Elternbeiträgen von 7,21 € je wöchentlicher Betreuungsstunde im Monat (U3) und 5,66 € je wöchentlicher Betreuungsstunde im Monat (Ü3).